

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Geesthacht GmbH zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung – StromGVV / GasGVV zusammen „GVV“ genannt (Stand 01.04.2020)

1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GVV)

Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die Stadtwerke Geesthacht GmbH (nachfolgend auch „SWG“) ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr Abschlagszahlungen berechnet. Die Fälligkeiten von etwaigen Abschlagszahlungen werden dem Kunden mit der Vertragsbestätigung und der Jahresabrechnung bekannt gegeben. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 GVV bleibt unberührt.

2. Vorauszahlungen, Vorkassensysteme (zu § 14 GVV)

Macht SWG von ihrem Recht nach § 14 Abs. 3 GVV Gebrauch, ein Vorkassensystem zu errichten, hat der Kunde die hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Informationen zu Vorkassensystem sowie zur Höhe der anfallenden Kosten erhält der Kunde jederzeit über den Kundenservice der SWG.

3. Zahlungsweisen (§ 16 GVV)

Der Kunde kann seine Zahlungen a) durch Überweisung, b) durch SEPA-Lastschriftinzugsverfahren (sofern der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung für Einzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren auf eine Frist von 5 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt.) oder c) durch Barzahlung an SWG leisten.

4. Zahlungsverzug (§ 17 GVV)

SWG kann einen Anspruch auf Schadensersatz (z.B. Mahnkosten bei Verzug, Zahlungsvereinbarungen) für strukturell vergleichbare Fälle pauschalieren, soweit die Pauschale den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht überschreitet. Dem Kunden steht der Nachweis keines oder eines wesentlich geringeren Schadens offen. Bei Nichtausführungen von Lastschriftaufträgen werden die dadurch entstandenen Bankgebühren an den Kunden durchgereicht. Die etwaige Pauschalierung weiterer Kosten gemäß Satz 1 bleibt hiervon unberührt.

5. Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GVV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Kosten zu zahlen. Dieses gilt auch für die Kosten bei einer widerrechtlichen Entsperrung (Strom).

6. Kündigung (zu § 20 GVV)

Eine Kündigung des Kunden soll folgende Angaben enthalten: Vertragskontonummer und Zählernummer, ggf. neue Rechnungsanschrift und den gewünschten Kündigungstermin. Der Kunde soll zudem den Zählerstand zum Zeitpunkt der Beendigung des Energiebezuges mitteilen. Kündigt der Kunde den Vertrag bei einem Auszug nicht recht-zeitig nach § 20 GVV, haftet er gegenüber SWG für den nach seinem Auszug erfolgten Energiebezug Dritter.

7. Datenschutz

7.1 Kontaktdaten: Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Grundversorger/Lieferant (Stadtwerke Geesthacht GmbH, Mercatorstr. 67, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152/9290, Fax: 04152/929320, E-Mail: service@stadtwerke-geesthacht.de). Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter der E-Mailadresse dsb@stadtwerke-geesthacht.de erreichbar.

7.2 Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage: Die Belieferung setzt vertraglich voraus, dass der Kunde dem Lieferanten personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) übermittelt. Der Lieferant verarbeitet diese Daten zum Zweck von Vertragsabschluss und -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzuges) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). Der Lieferant verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse liegt dabei - nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen - in der Vermeidung eines Forderungsausfalls des Lieferanten oder Dritter sowie in der Übermittlung von Produktinformationen an den Kunden.

7.3 Datenkategorien: Der Lieferant verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

7.4 Drittempfänger: Daten werden zur Vertragserfüllung mit dem Netzbetreiber und Messstellenbetreiber ausgetauscht. Daten dürfen ferner - auch vor

Vertragsschluss - unter Beachtung der einschlägigen Regelungen an Auskunftfeien - beispielsweise die SCHUFA - zur Vermeidung von Forderungsausfällen des Lieferanten oder Dritter übermittelt werden, z.B. zur Erhebung von Wahrscheinlichkeitswerten für einen Forderungsausfall oder zur Übermittlung unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Forderungen des Lieferanten, mit denen sich der Kunde in Verzug befindet. Die Auskunftfeien speichern die an sie übermittelten Daten auch, um sie den ihnen angeschlossenen Vertragspartnern im Rahmen der Beurteilung des Forderungsausfallrisikos bereitstellen zu können. Eine solche Bereitstellung der Daten erfolgt jedoch nur, wenn die der Auskunftfeie angeschlossenen Vertragspartner ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung der Daten aufweisen können. Die Auskunftfeie kann zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten mitteilen. Der Kunde kann von der Auskunftfeie Informationen zu über ihn gespeicherten Daten erhalten. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Auskunftfeien, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

7.5 Produktinformationen: Der Lieferant nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder - unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG - elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen des Lieferanten zukommen zu lassen.

7.6 Datenspeicherungsdauer: Der Lieferant löscht die Daten unverzüglich, wenn er hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn er die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

7.7 Widerspruchsrechte des Kunden: Der Kunde kann der Datenverarbeitung zu dem in Ziffer 7.5 genannten Zweck jederzeit gegenüber dem Lieferanten kostenfrei widersprechen. Dem Kunden steht unabhängig davon ein Widerspruchsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i.V.m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zu.

7.8 Sonstige Rechte des Kunden: Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere nach Maßgabe der DS-GVO) folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Zudem kann sich der Kunde bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten beschweren. Die Anschrift der für den Lieferanten zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel. 0431 988-1200, Fax 0431 988-1223, E-Mail mail@datenschutzzentrum.de.

8. Informationen, Verbraucherrechte

8.1 Informationen über aktuelle Produkte und Preise der SWG sind unter www.stadtwerke-geesthacht.de oder telefonisch unter 04152/9290, Informationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen unter www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de erhältlich.

8.2 Verbraucher im Sinne von § 13 BGB können Beschwerden nach § 111a EnWG an die Stadtwerke Geesthacht GmbH, Mercatorstr. 67, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152/9290, Fax: 04152/929320, E-Mail: service@stadtwerke-geesthacht.de, richten. Wird einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, können Verbraucher die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG (an dessen Teilnahme der Lieferant verpflichtet ist) bei der Schlichtungsstelle unter folgenden Kontaktdaten beantragen: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 2757240-0, Mo.-Fr. 10-12 und 14-16 Uhr, E-Mail in-fo@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030 22480-500 (Mo.-Do. 9-15 Uhr Fr 9-12 Uhr), Fax 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Verbraucher können zur Streitbeilegung bei über das Internet abgeschlossenen Verträgen auch die Internetplattform der EU-Kommission auf www.ec.europa.eu/consumers/odr nutzen.

8.3 Der Kunde kann nach Maßgabe von § 6 Abs. 3 Satz 1 GVV Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber geltend machen

Hinweis nach § 107 Abs. 2 EnergieStV (für die Gasversorgung): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.